



Schwäbisch Gmünd
Amt für Bildung und Sport

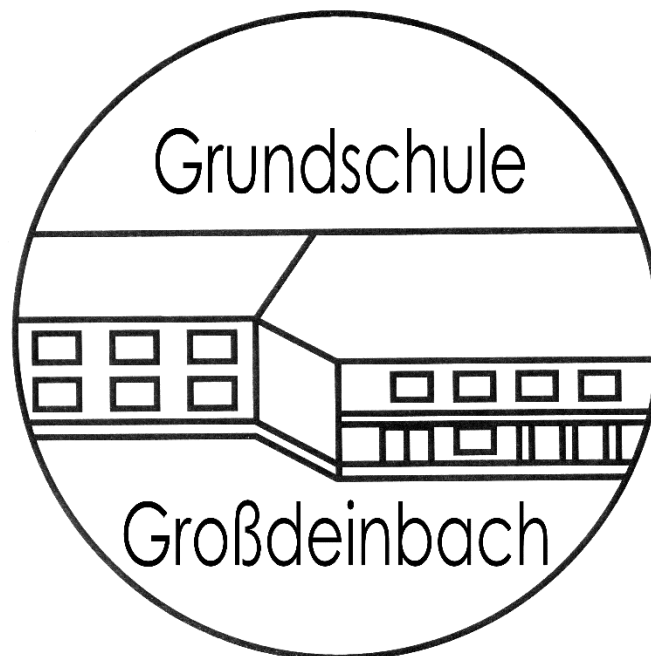
Konzeption

für die

Schulkindbetreuung

an der

Grundschule Großdeinbach



Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Bildung und Sport

Jacqueline Sponer

- Leitung Schulkindbetreuung -

Albert-Schweitzer-Straße 24

73527 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171-7799508

Handy: 017617071407

Betreuungskraft.GrundschuleGrossdeinbach@schwaebisch-gmuend.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Leitbild	2
3. Rahmenbedingungen	4
3.1 Trägerschaft / Dienstaufsicht	5
3.2 Betreuungstage/ Betreuungszeiten	5
3.3 Verpflegung und Ernährung	5
3.4 Raumkonzept	5
3.5 Personalstruktur	5
4. Angebote der Betreuung	6
4.1. Tagesablauf	6
4.2. Lernzeit / Hausaufgabenbetreuung	6
4.3. AGs	6
4.4. Spiele und Materialien	6
4.5 Freizeitgestaltung	7
5. Kooperation...	7
5.1.... im Team	7
5.2.... mit der Schule	7
5.3.... mit den Eltern	8
5.4.... mit dem Träger	8
6. Qualitätssicherung	8
6.1 Partizipation	8
6.2 Fortbildungen	8
6.3 Vorfälle/Unfälle	9
6.4 Beschwerdemanagement	9
6.5 Fachliteratur	9
6.6 Fallbesprechungen	9
6.7 Personal	9
7. Öffentlichkeitsarbeit	9
8. Betreuungs-ABC	9
8.1. Anamnesebogen	9
8.2. An- und Abmeldungen	9
8.3. Aufsichtspflicht	9
8.4. Ausschluss	10
8.5. Datenschutz	10
8.6. Entschuldigungen und Krankmeldungen	10
8.7. Ferienbetreuung	10
8.8. Gebühren für Betreuung	11
8.9. Haftung	12
8.10 Handy	12
8.11 Kindeswohlgefährdung	12
8.12 Krankheiten/Kopfläuse	12
8.13 Medikamentenausgabe	12
8.14 Unfallversicherung	12

1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

*„Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen.“(Dalai
Lama)*

Deshalb sind alle Bereiche, die Kinder betreffen, von besonderer Bedeutung.

Gute Kinderbetreuungseinrichtungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes, insbesondere für seine soziale Prägung, von hoher Relevanz.

Für seine positive Entwicklung braucht das Kind eine kinderfreundliche Umgebung, in der es wertgeschätzt und anerkannt wird.

Unsere Schulkindbetreuung trägt auch seinen Teil dazu bei, Kinder auf ihrem Lebensweg ein Stück weit zu begleiten.

Neben Spaß und Spiel, Ruhe und Geborgenheit, bieten wir auch Gelegenheit zum Wiederholen und Vertiefen des in der Schule Gelernten.

2. Leitbild

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner
Entwicklung und auf Erziehung
zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.“
(Achstes Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz §1)*

Die Schulkindbetreuung an der Grundschule Großdeinbach ist unserem Verständnis nach ein Lern- und Lebensort, an dem sich die Kinder und die Erwachsenen den ganzen Tag wohlfühlen und miteinander leben, arbeiten und lernen können, z.B. geben wir den Kindern Zeit und Raum um sich spielerisch frei zu entfalten und Freundschaften knüpfen zu können. Soweit es möglich ist, wird auf individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder eingegangen. Wir versuchen eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, damit die Kinder schöne Erinnerungen und Erlebnisse mit nach Hause nehmen.

Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung und Empathie, sind uns unserer Vorbildrolle stets bewusst und ermutigen die Kinder, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu entdecken und weiterzuentwickeln, z.B. indem die „Großen“ die „Kleinen“ bei den Hausaufgaben unterstützen.

Um uns das Zusammenleben in unserer Einrichtung zu erleichtern, gibt es festgelegte Strukturen, die für alle verbindlich sind.

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie spielen, basteln oder ihre Hausaufgaben machen wollen.

Wir gehen höflich und hilfsbereit miteinander um. Keiner wird benachteiligt oder bevorzugt. Für jedes Problem gibt es eine Lösung.

Neben den Strukturen sind auch Regeln ein wichtiger Bestandteil eines guten Miteinanders.

Diese werden von der Leitung der Kernzeitbetreuung sowie der Mensakraft eingebracht und nach Bedarf aktualisiert, als auch gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

Gemeinsam lernen:

- * Lernen mit Kopf, Herz und Hand
- Selbständiges Entdecken, Erproben und Handeln
- Leben. Lernen und Lehren mit Freude
- * Neugier entwickeln und erhalten

Sich wohl fühlen:

- alle fühlen sich angenommen
- alleschätzen und respektieren sich
- Toleranz, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft
- Höflichkeit und gegenseitige Wertschätzung
- entspannte und vertrauensvolle Atmosphäre



**Miteinander ist schöner
als gegeneinander**

Dem Einzelnen gerecht werden:

- * individuelle Forderung und Förderung
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Kreativität und Fantasie
- Tätigkeitsdrang und Bewegungsbedürfnis
- sich selbst einschätzen und eigene Ziele entwickeln

Gemeinsam leben:

- Schule als Ort der Begegnung
- * gemeinsame Verantwortung aller
- * miteinander und voneinander lernen
- sich ausprobieren und entfalten dürfen

3. Rahmenbedingungen

3.1 Trägerschaft/ Dienstaufsicht

Träger der Schulkindbetreuung an der Grundschule Großdeinbach ist die Stadt Schwäbisch Gmünd, Amt für Bildung und Sport. Die Abteilung Schulische Bildung, hat die Dienstaufsicht.

3.2 Betreuungstage /Betreuungszeiten

Montag-Freitag 7.00- 8.30 Uhr und 12.00- 14.00 Uhr

Die Betreuung findet nur während der Schulzeit statt.

Willkommen sind die Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse.

Während der Schulferien bietet die Stadt Schwäbisch Gmünd eine bezahlpflichtige Ferienbetreuung an.

3.3. Verpflegung und Ernährung

*„Es wird...
...sättigen...schmecken....entspannen....
...unterhaltsam sein...kommunikativ sein....
soziales Verhalten stärken....Sinne ansprechen...
....Lebensmittel nahebringen...
Es wird...
...bilden!“*

Das Mittagessen wird dienstags und donnerstags in der separaten Mensa der Grundschule Großdeinbach ausgegeben. Geliefert wird das Essen von der ortsansässigen Firma „Maultäschle“. Kurz vor Eintreffen der Kinder wird es in eine Wärmetheke geschichtet. Für die Kinder wird es dann, unter Berücksichtigung aller Hygienevorschriften, auf Teller geschöpft, die Salate und Desserts in Schalen angerichtet.

Die Kinder haben so die Möglichkeit das Essen erst mal zu sehen und sich dann zuentscheiden, wie viel und wovon sie gerne möchten. Die Kinder essen mit Messer und Gabel und dürfen sich in normaler Lautstärke unterhalten.

Unsere Mensakraft setzt sich während des Essens mit zu den Kindern an den Tisch, damit die Kinder in angenehmer Umgebung von ihrem bisherigen Tag erzählen können.

Das Essen muss von ihnen in der Vorwoche (Dienstag) über „MensaMax“ gebucht werden. Sie können grundsätzlich zwischen einem vegetarischen und einem nichtvegetarischen Essen wählen.

3.4. Raumkonzept

Der Hauptraum ist ein Multifunktionsraum. Er verfügt über verschiedene Bereiche, zum Lernen, Bauen, Basteln, Malen, Lesen und sich Erholen.

Hier ist Platz für Hausaufgaben und Kreativität.

Bei der Schulkindbetreuung in der Grundschule Großdeinbach handelt es sich um eine eingruppige Betreuung.

3.5. Personalstruktur

Unser Betreuungsteam der eingruppigen Betreuung besteht aus zwei geschulten Kräften.

Frau Sponer als Leitung in der Kernzeitbetreuung und

Frau Schock als Mensakraft.

4. Angebote der Betreuung

4.1. Tagesablauf

Die Schüler und Schülerinnen sollen bei der Betreuung vor dem Unterricht möglichst zu Beginn der morgendlichen Kernzeit um 7.00 Uhr erscheinen, um ein ausreichendes Ankommen zu ermöglichen.

Sie haben die Möglichkeit bis zum Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr und 8.35 Uhr zu basteln, Bücher zu lesen oder sich dem Freispiel zu widmen.

Von dort werden sie dann zu Unterrichtsbeginn in ihre Klassen entlassen.

Nach Unterrichtsende gehen die Betreuungskinder in den Betreuungsraum. Nach dem Essen beginnen die Kinder mit den Hausaufgaben, um danach mit der Freispielzeit zu starten, bis um 14.00 Uhr die Betreuungszeit beendet ist, oder das Kind in eine der AGs geht.

4.2. Lernzeit/ Hausaufgabenbetreuung

Ein bedeutender Teil unseres Betreuungsangebots ist die Hausaufgabenzeit. Nach dem Mittagessen wird damit im Betreuungsraum begonnen.

Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

4.3. AGs

An der Grundschule Großdeinbach gibt es vielfältige AGs.

Montag: Musikprojekt mit Musicalaufführung zum Schuljahresende

Dienstag: Sport-Spaß-AG

Mittwoch: Flöten (kostenpflichtig)

Angebot der
Musikschule.

Natur-AG

Donnerstag: Kinderturnen

4.4 Spiele und Materialien

*„Der Mensch spielt nur,
wo er in voller Bedeutung des Wortes
Mensch ist,
und er ist nur da ganz Mensch,
wo er spielt.“
"Friedrich Schiller"*

Im Betreuungsraum stehen den Kindern u.a. zur Verfügung:

- Mal- und Bastelangebote, Wasserfarben, Webrahmen
- Konstruktionsmaterial
- Karten und Tischspiele sowie Puzzles
- Bauecke mit Holzbausteinen und Fahrzeugen, Spielfiguren
- Puppenecke mit Kinderküche
- ein Sofa zum Entspannen und Lesen (verschiedene Bücher für alle Altersklassen)

Im Außenbereich nutzen wir das komplette Pausenhofgelände mit Kletter- und Balanciermöglichkeiten und bieten zusätzlich Spiele für den Outdoor-Bereich wie Hüpfseile und Stelzen an.



Abb. 1: Kletterturm, Kletternetz, Kletterwand und Hangleiter.



Abb. 2: Federwippbalken.

4.5 Freizeitgestaltung

Nach den Hausaufgaben dürfen die Kinder im Betreuungsraum im Freispiel sich im Rahmen der Regeln frei bewegen: ob malen, mit Schere, Papier und Kleber basteln, mit Wolle eine Kordel herstellen oder sich mit einem Gesellschaftsspiel beschäftigen. Bei schönem Wetter sind wir draußen auf dem Schulhof.

5. Kooperation...

*„Jedes Verhalten eines Kindes ist eine Nachricht an uns.“
Maria Montessori*

Daher ist es uns wichtig, unsere Arbeit zu reflektieren und uns untereinander gut zu vernetzen.

5.1 ...im Team:

Eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Teams ist ein wichtiger Bestandteil des Gelingens der Tagesstruktur und der gesamten Arbeit in der Einrichtung.

Eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Teams trägt so maßgeblich zu einer qualitativ guten Arbeit und somit zum Wohl der Kinder bei.

Die Teamarbeit umfasst unter anderem:

- Wöchentliche Teambesprechungen zu aktuellen Themen und Anlässen
- Fachlicher und kollegialer Austausch über den Entwicklungsstand, Interessen und Themen der Kinder und eventuellen Förderbedarf der einzelnen Kinder
- Entwicklung und Überprüfung unserer konzeptionell festgeschriebenen pädagogischen Arbeit (Qualitätsentwicklung)
- Entwicklung eines Qualitätshandbuchs (Standardfestlegung)
- Feedbackrunde über das Arbeitsklima

5.2 ...mit der Schule

Durch die räumliche Nähe zur Schule sind eine enge Kooperation und ein reger Austausch zwischen dem Betreuungsteam, der Schulleitung und den Lehrkräften möglich und erforderlich.

Austausch und Information über pädagogische Inhalte geben Einblick in die jeweilige Arbeit und erleichtern das Verständnis und die Bereitschaft zur weiteren Vernetzung. Beim Austausch mit den Lehrer/-innen der Schule steht die Förderung und Unterstützung der

Kinder im Mittelpunkt.

Ist für einzelne Kinder eine besondere Hilfe notwendig, arbeiten Eltern, Lehrer und Betreuung eng zusammen.

Wir tauschen uns über Lerninhalte, Hausaufgaben und den Entwicklungsstand der Kinder aus. So ist es möglich, die Kinder individuell zu unterstützen und zu fördern.

5.3... mit den Eltern

Unsere pädagogische Arbeit wird erst wertvoll, wenn Eltern und Betreuung den Weg der Erziehung gemeinsam gehen.

Deswegen ist uns eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit wichtig. Sie hilft uns, das einzelne Kind besser zu verstehen und ihm gerecht zu werden.

Wir verstehen unsere Arbeit als eine familienergänzende und unterstützende Aufgabe.

Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig:

- ungezwungene Tür- und Angelgespräche
- kurzer Informationsaustausch am Telefon
- Elternbriefe/ E-Mails
- Aufnahmegespräche
- ausführliche Elterngespräche

5.4 ... mit dem Träger

Mit dem Amt für Bildung und Sport stehen die Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung in ständigem Kontakt und Austausch.

Es finden regelmäßige Besprechungen statt, sodass die Stadtverwaltung stets über alle aktuellen Ereignisse in der Betreuung informiert ist.

6. Qualitätssicherung/ Qualitätsentwicklung

*„Qualität ist kein Zufall,
sie ist immer das Ergebnis angestrebten Denkens.“
J. Ruskin*

Der Träger der Betreuung führt regelmäßige Fachtage zur Qualitätsentwicklung durch. Es werden zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, die oft und gerne genutzt werden.

6.1. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (R. Schröder, 1995). Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Sie lernen Mitverantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Kinderbeteiligung ist ein Kernelement unserer zukunftsorientierten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir beobachten und reflektieren unser eigenes Handeln und überlegen uns Beteiligungsräume für Kinder. Wir besprechen im Team und mit den Kindern, was sie in der Einrichtung selbst bestimmen sollen. In regelmäßigem Austausch entscheiden wir, worüber die Kinder ihrem Alter und Fähigkeiten entsprechend, auf jeden Fall mitentscheiden sollen und wo Grenzensetzt sind.

Mitsprachemöglichkeiten in der Betreuung:

- Freispielzeit
- Thematisieren von Regeln
- Gestaltung Tagesablauf, flexible Hausaufgabenbetreuung

- Ausstattung mit Spielmaterial
- Gestaltung der Essenssituationen

6.2 Fortbildungen

Die Leitung und die Essenskraft besuchen Schulungen zu den Themen Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung, digitale Medien, Datenschutz, Erste Hilfe, Hygiene, Konfliktgespräche, Stressbewältigung usw.

Diese Fortbildungen werden regelmäßig aufgefrischt.

6.3 Vorfälle/Unfälle

Die Leitung ist verpflichtet, Unfälle oder besondere Vorfälle zu dokumentieren, sowie zu melden. Hierfür gibt es entsprechende Formulare und Unfallberichte.

6.4 Beschwerdemanagement

Es wird eine passende Lösung für eventuelle Beschwerden angestrebt, entweder mündlicher oder schriftlich und falls nötig an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

6.5 Fachliteratur

Die Stadtverwaltung vermittelt und besorgt regelmäßig fachspezifische Bücher und diverse interessante Fachliteratur.

6.6 Fallbesprechungen

Bei Bedarf finden Fallbesprechungen mit den entsprechenden und betreffenden Lehrkräften oder wenn erforderlich mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung statt.

7. Öffentlichkeitsarbeit

*„Öffentlichkeitsarbeit ist nicht alles,
aber ohne Öffentlichkeitsarbeit ist alles nichts.“*

Unser Ziel ist es, die Schulkindbetreuung im Bewusstsein der Öffentlichkeit positiv zu verankern sowie die pädagogische Arbeit transparent zu gestalten.

Um einen Einblick für Eltern und interessierte Außenstehende in das Betreuungsgeschehen zu ermöglichen, nutzen wir zahlreiche Medien wie eine Infotafel im Eingangsbereich der Schule, Flyer, informieren bei Veranstaltungen wie dem Schulfest und im Gemeindeblatt über unsere Arbeit.

8. Betreuungs-Abc

8.1 Anamnesebogen

Für jedes Kind, das zur Kernzeitbetreuung angemeldet wird, muss einmalig am Schuljahresanfang ein Anamnesebogen ausgefüllt werden. Diesen bewahrt die Leitung auf. Aus diesem sind u.a. gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, sonstige Besonderheiten sowie Notfallmedikamente des jeweiligen Kindes ersichtlich.

8.2 Ausschluss

Sollte das Verhalten eines Kindes trotz mehrmaligen Anmahns nicht zu tolerieren sein, so

kann ein Ausschluss aus der Betreuung erfolgen.

8.3 Entschuldigungen und Krankmeldung

Wie auch für die Schule, gilt für die Betreuung eine Entschuldigungspflicht im Krankheitsfall. Diese kann telefonisch oder per SMS direkt an die Leitung erfolgen.

8.4 An- und Abmeldungen

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn (spätestens 1.10.).

Eine Neuanschreibung, Abmeldung bzw. eine Änderung des Betreuungsumfanges können erst wieder zum zweiten Halbjahr (spätestens 01.02.) erfolgen.

In Ausnahmefällen (z. B. bei Zuzug in die Gemeinde) kann nach Rücksprache mit dem Amt für Bildung und Sport eine Anmeldung innerhalb dieser Frist erfolgen, sofern der Betreuungsschlüssel nicht überschritten wird.

Die Abmeldung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum 31.01. oder 31.07. erfolgen.

Eine schriftliche Abmeldung muss ebenfalls bei Wegzug, Schulwechsel etc. erfolgen. Die Anmeldung verlängert sich automatisch für das nachfolgende Betreuungsjahr, wenn diese nicht vorher fristgerecht schriftlich gekündigt wird.

Damit ist auch eine Abmeldung nach Beendigung des 4. Schuljahres sowie bei einem außerordentlichen Schulwechsel notwendig!

8.5 Aufsichtspflicht

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler/innen ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in dem Betreuungsraum der Grundschule Großdeinbach. Bis zur Übergabe an die Betreuungskräfte in der Betreuung bzw. der Ankunft des Kindes im Betreuungsraum sind die Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Aufsichtspflicht endet um 14.00 Uhr. Eine Übergabe an die Eltern zum Betreuungsende ist nicht notwendig.

8.6 Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten wird gewahrt. Die für die Erfüllung des Schutzauftrags notwendigen Daten werden nur mit Wissen und Einverständnis der Erziehungsberechtigten erhoben.

8.7 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung findet für alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Grundschulen zentral an der Rauchbeinschule, Rauchbeinstraße 6, in Schwäbisch Gmünd statt.

Die Betreuung erfolgt Montag bis Freitag halbtags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder ganztags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Kinder sind jeweils rechtzeitig, bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn (angegebene Anmeldefrist auf Formular beachten!), beim Amt für Bildung und Sport schriftlich anzumelden.

Das Angebot der Ferienbetreuung gilt für alle Grundschüler im Stadtgebiet. Eine Anmeldung ist auch für einzelne Tage möglich.

8.8 Gebühren für Betreuung

Entgeltordnung Stand September 2018

vor der Schule

1. Regelbetrag			
	1. Kind	2. Kind *	3. Kind *
	Euro	Euro	Euro
5 Tage	36	31	26
4 Tage	31	27	23
3 Tage	24	21	17
2 Tage	17	14	12
1 Tag	10	8	7

2. Familien mit einem Jahreseinkommen unter 30.000,00€			
	1. Kind	2. Kind *	3. Kind *
	Euro	Euro	Euro
5 Tage	25	20	17
4 Tage	22	17	15
3 Tage	17	13	11
2 Tage	12	9	8
1 Tag	7	5	5

3. Familien mit einem Jahreseinkommen unter 20.000,00€			
	1. Kind	2. Kind *	3. Kind *
	Euro	Euro	Euro
5 Tage	20	13	11
4 Tage	17	11	10
3 Tage	13	9	7
2 Tage	9	6	5
1 Tag	5	3	3

nach der Schule

1. Regelbetrag			
	1. Kind	2. Kind *	3. Kind *
	Euro	Euro	Euro
5 Tage	36	31	26
4 Tage	31	27	23
3 Tage	24	21	17
2 Tage	17	14	12
1 Tag	10	8	7

2. Familien mit einem Jahreseinkommen unter 30.000,00€			
	1. Kind	2. Kind *	3. Kind *
	Euro	Euro	Euro
5 Tage	25	20	17
4 Tage	22	17	15
3 Tage	17	13	11
2 Tage	12	9	8
1 Tag	7	5	5

3. Familien mit einem Jahreseinkommen unter 20.000,00€			
	1. Kind	2. Kind *	3. Kind *
	Euro	Euro	Euro
5 Tage	20	13	11
4 Tage	17	11	10
3 Tage	13	9	7
2 Tage	9	6	5
1 Tag	5	3	3

* betrifft Geschwisterkinder, die ebenfalls eine außerschulische Betreuung an einer Schule in der Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd besuchen.

Ferienbetreuung			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind
	Euro/ Tag	Euro/ Tag	Euro/ Tag
7-13h	6	6	6
7-17h	10	10	10

Beim Benutzungsentgelt für die Ferienbetreuung erfolgt keine Staffelung nach Einkünften.

Werden keine Angaben über das Einkommen gemacht, ist der Regelbetrag als Elternbeitrag festzusetzen.

8.9 Haftung

Die Stadtverwaltung haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer Gegenstände der Schüler/innen. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers/der Schülerin zu kennzeichnen.

Bei mutwilliger Beschädigung des Eigentums der Betreuungseinrichtung bzw. der Außenanlagen durch das Kind, oder wenn das Kind einem andern Kind Schaden zufügt, haften die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

8.10 Handy

Die Nutzung eines Handys ist nicht erlaubt.

8.11 Kindeswohlgefährdung

Sollte es Anhaltspunkte über eine Kindeswohlgefährdung geben, wird die Leitung dies der Schulleitung weitergeben.

Verdachtsfälle werden im Team besprochen und ausführlich dokumentiert.

Die Fachberatung Schulkindbetreuung wird einbezogen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Besteht eine unmittelbare Gefahr für das Leben des Kindes wird sofort das Jugendamt informiert.

Bei Verdachtsfällen innerhalb des Teams der Betreuung erfolgt eine sofortige Meldung an das Amt für Bildung und Sport, Abteilung schulische Bildung.

8.12 Krankheiten/ Kopfläuse

Die Erkrankung eines Kindes ist der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Bei Infektionskrankheiten, die lt. § 45 Abs. 1 und 3 unter das Bundesseuchengesetz fallen (z. B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten), wird die Art der Erkrankung zudem benannt.

In solchen Fällen darf das Kind die Betreuung erst nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen.

8.13 Medikamentenausgabe

Die Eltern sind verpflichtet, uns über notwendige Medikamenteneinnahme ihrer Kinder zu informieren. Grundsätzlich sind die Betreuungskräfte nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen. Im Falle einer Dauermedikation (z.B. Insulin) oder bei Notfallmedikamenten (z.B. bei Allergien), die die Einnahme auch am Nachmittag nötig machen, ist vom behandelnden Arzt ein Formular auszufüllen, in dem die Dosierung, der Zeitpunkt und die Notwendigkeit der Gabe hervorgeht (auch, ob das Kind die Medikamente nach Anleitung allein nehmen darf). Die Eltern müssen eine Einverständniserklärung abgeben. Die Betreuungskräfte sind in den Umgang mit Hilfsmitteln von einer Fachkraft einzuweisen.

Fremdkörper z.B. Zecken oder Splitter dürfen von den Betreuungskräften nur mit Einverständnis des Personenberechtigten entfernt werden. Eine zeitnahe Information an die Eltern wird gegeben.

8.14 Unfallversicherung

Die Kinder gehören während der Betreuung und auf den unmittelbaren Schulwegen – wie auch während der Schulzeit – dem bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versicherten Personenkreis an. (siehe dazu § 2 Abs.1 Nr.8b Sozialgesetzbuch VII)